

# Sinnvolle Versicherungen für den Zahnarzt und seine Praxis

Eine gute Grundabsicherung sowohl für die Praxis als auch für die Person des Zahnarztes ist unabdingbar. Die Folgen einer Berufsunfähigkeit, von Unfällen, aber auch von Rechtsstreitigkeiten sollen durch eine Versicherung abgefangen werden. Doch die Kosten der verschiedenen Versicherungen sind nicht unwesentlich und müssen stets im Auge behalten werden. Für die Überprüfung der eigenen Absicherung wird dem Zahnarzt daher im Folgenden eine Auflistung der unterschiedlichen Versicherungen an die Hand gegeben mit einer Beschreibung ihrer Leistungen und der dafür angemessenen Kosten.

Ein Zahnarzt, der seine Praxis kostenoptimiert führen möchte, kommt um eine kritische Betrachtung seiner praxisbezogenen und privaten Versicherungen nicht herum. Ein Blick in den Versicherungsordner reicht nicht aus, um versicherungstechnische Problemstellungen zu erkennen oder zu bearbeiten. Es wird immer wichtiger, kostengünstige Alternativen zu kennen. In jeder Praxis gibt es ein Einsparpotenzial, das auf den ersten Blick oft nicht erkannt oder aus Bequemlichkeit nicht in Angriff genommen wird.

Die Erfahrung zeigt, dass im Versicherungsbereich mehrere Tausend Euro eingespart werden können.

**Das Versicherungskonzept** | Häufig besteht der Versicherungsordner aus einem Sammelsurium von Versicherungspolice unterschiedlichster Art und in der Regel fehlt ein solides Versicherungskonzept. Versicherungen, die vor Jahren abgeschlossen wurden, sind oftmals nicht auf dem neuesten Stand. Deshalb müssen Versicherungen in einem Kontrollzeit-

raum von drei bis fünf Jahren kritisch überprüft werden, weil Versicherungsunternehmen neue oder verbesserte Produkte auf den Markt bringen oder der Gesetzgeber neue Vorschriften erlassen hat, wie z. B. die steuerbegünstigte Basisrente für den Zahnarzt oder die betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter und mitarbeitende Ehegatten.

**Der Versicherungsumfang** | Es gibt sinnvolle und weniger sinnvolle Versicherungen. Welcher Versicherungsumfang wirklich benötigt wird, hängt grundsätzlich von der persönlichen Risikobereitschaft des Zahnarztes ab. Die nachstehende Auflistung soll dem Zahnarzt helfen, sich selbst einen Überblick über den Versicherungsumfang zu verschaffen und die eigenen Versicherungskosten mit marktgerechten Versicherungsprämien vergleichen zu können.

## I. Sachversicherungen

**1. Praxisinhaltsversicherung** | Die Praxisinhaltsversicherung deckt die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glas und die Betriebsunterbrechung durch vorgenannte Risiken ab. Die Kosten für die Praxisinhaltsversicherung sollten je 100.000 Euro Versicherungssumme nicht mehr als 140 Euro inkl. Versicherungssteuer pro Jahr betragen.

**2. Berufs- und Privathaftpflicht** | Der Deckungsumfang für die Berufshaftpflichtversicherung, die auch die Privathaftpflicht beinhaltet, sollte pau-



**Hans-Dieter Feldmann**

1978 Studium der Betriebswirtschaft in Pforzheim und Berlin  
Leitende Positionen in Industrie und Beratungsunternehmen für die Dentalbranche

1984 Gründung WUB-Beratungsunternehmen für Zahnärzte, ab 1999 Firmierung FELDMANN CONSULTING®

1988 Seminarveranstaltungen für Zahnärzte, Assistenten und Praxispersonal

1989 Dozententätigkeit für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing

1990 Veröffentlichungen in Dentalfachzeitschriften zu betriebswirtschaftlichen Themen

1995 Gründung Arbeitszirkel „Unternehmen Zahnarztpraxis“. Entwicklung betriebswirtschaftlicher Konzepte für die Zahnarztpraxis

1998 Herausgeber Handbuch und Leitfaden zum Medizinproduktegesetz für Praxislabore und gewerbliche Dentallabore

1999 Geschäftsführer FELDMANN CONSULTING® Gesellschaft für Praxisanalysen und betriebswirtschaftliche Optimierung

2003 FELDMANN CONSULTING® Akademie für betriebswirtschaftliche Fortbildung von Zahnärzten und ZFAs

schal mindestens 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden und 200.000 Euro für Vermögensschäden betragen und die Haftung aus Amalgamabscheidern, Haftung für Assistenten, Laserbehandlung, Bleaching und Implantologie enthalten. Prüfen Sie, ob Ihre bestehende Berufshaftpflichtversicherung auch das Risiko des kosmetischen Bleachings und den Kostenersatz für die Wiederherstellung von Zahnersatz bei Regress abdeckt. Die Jahresprämie sollte 440 Euro inkl. Versicherungssteuer nicht übersteigen.

**3. Ärzte-Regress-Versicherung** | Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung oder von einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung regresspflichtig gemacht wird. Bei einer Deckungssumme von 100.000 Euro beträgt der Jahresbeitrag ca. 240 Euro inkl. Versicherungssteuer.

**4. Rechtsschutzversicherung** | Eine kombinierte Rechtsschutzversicherung mit Privat-, Berufs-, Verkehrs-, Wohn- und Mietrechtsschutz inkl. Spezialstrafrechts-, Regress- und Vertragsrechtsschutz sorgt für die Durchsetzung rechtlicher Interessen im privaten und beruflichen Umfeld und darf in keiner Praxis fehlen. Die Versicherungssumme und Strafkautions darf nicht auf Europa beschränkt, sondern muss weltweit unbegrenzt sein. Die Jahresprämie wird nach der Anzahl der Mitarbeiter gestaffelt be-

rechnet und kostet bis sechs Mitarbeiter ca. 700 Euro p. a. Ein interessantes Zusatzmodul zur Rechtsschutzversicherung ist der Forderungsrechtsschutz. Es besteht dann Versicherungsschutz für Forderungen, die fällig und unstrittig sind, für eine Jahresprämie von ca. 120 Euro.

**5. Praxiskostenausfallversicherung** | Wenn ein Zahnarzt wegen Krankheit oder anderer Art der Arbeitsunfähigkeit länger als z. B. 21 Tage (je nach vereinbarter Karenzzeit) arbeitsunfähig ist, ersetzt die Praxisausfallversicherung oder Betriebskostenversicherung die laufenden Praxiskosten bis zu 12 Monate. Ein Vergleich von Versicherungsprämien und Versicherungsbedingungen ist wegen der teilweise hohen Beitragsunterschiede und Leistungen unbedingt zu empfehlen. Bei einer Praxiskostenabdeckung von 100.000 Euro und einer Karenzzeit von 21 Tagen sollte die Monatsprämie nicht über 110 Euro liegen.

**6. Elektronikversicherung** | Die Elektronikversicherung deckt alle an Medizin- und Bürotechnik entstandenen Schäden ab, die durch Eigenverschulden, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Kurzschluss, Vorsatz Dritter, höhere Gewalt und Elementarschäden verursacht werden. Die Versicherung muss mit der Praxisinhaltsversicherung abgestimmt sein, um eine mögliche Doppelversicherung zu vermeiden. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro ist eine Jahresprämie von 600 Euro (ohne Selbstbehalt) angemessen.

**7. KFZ-Versicherung** | Die KFZ-Versicherung ist ein wesentlicher Kostenfaktor, zumal oft mehrere PKW's versichert sind. Bei Leasingfahrzeugen ist darauf zu achten, dass im Fall eines Totalschadens oder bei Verlust des

Fahrzeuges die Differenz zwischen der Restforderung der Leasinggesellschaft und dem Wiederbeschaffungswert von einer Versicherung übernommen wird. Ein jährlicher Versicherungsvergleich lohnt immer und neben dem Schadensfreiheitsrabatt sind weitere Nachlässe möglich.

**8. Unfallversicherung** | Eine Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Rund neun Millionen Menschen kommen pro Jahr in Deutschland zu Schaden, davon zwei Millionen Kinder, und eine Million Menschen müssen in Krankenhäusern behandelt werden. Eine Unfallversicherung für Zahnärzte muss unbedingt eine spezielle Gliedertaxe enthalten, die z. B. bei dem Verlust eines Daumens oder Zeigefingers die versicherte Invaliditätsleistung zu 100 Prozent auszahlt. Für einen Monatsbeitrag von 30 Euro erhält ein Zahnarzt diesen Unfallversicherungsschutz mit erhöhter Gliedertaxe bei Vollinvalidität (z. B. Verlust des Daumens bzw. Zeigefingers) in Höhe von 500.000 Euro. Für Kinder ist eine Unfallversicherung obligatorisch.

**9. Hausratversicherung und Einbruchschutz** | Etwa alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen; so die Veröffentlichungen der deutschen Versicherungswirtschaft. Abgedeckt werden diese Schäden durch die Hausratversicherung. Eine Unterversicherung ist häufig der Grund für die Leistungsverweigerung bzw. -reduzierung. Über Jahre werden oftmals nicht unerhebliche Werte angehäuft. Deshalb ist es erforderlich, den Wert des Hausrates in regelmäßigen Abständen zu ermitteln und ggf. fotografisch festzuhalten. Empfehlenswert ist daher eine Hausratversicherung, die sich nicht an einer festen Versicherungssumme orientiert, sondern eine unbegrenzte Versicherungssumme anbietet.

**10. Gebäudeversicherungen** | Das Ein- oder Mehrfamilienhaus stellt einen beträchtlichen Vermögenswert dar. Trotz aller Vorsicht kann durch



©pixelio.de

Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel und Elementareinflüsse ein unvorhergesehener Schaden am Haus entstehen, vor dem man sich günstig schützen kann. Bei der Wohngebäudeversicherung ist zu beachten, dass die genannten Gefahren, z. B. Leitungswasser, in der Grundversicherung abgedeckt sind und nicht zusätzlich teuer versichert werden müssen.

**11. Tierhalterhaftpflicht** | In einem Haushalt, in dem Tiere gehalten werden, darf eine Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht fehlen. Tierhalter wissen oftmals nicht, dass sie auch ohne eigenes Verschulden für Schäden durch das Tier haften. Die Deckungssumme sollte mindestens 10 Millionen Euro betragen und die Jahresprämie nicht höher als 80 Euro liegen.

## II. Personenversicherungen

### 1. Betriebliche Altersvorsorge für mitarbeitende Ehegatten und Mitarbeiter

Die betriebliche Altersvorsorge (BAV) ist attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für seine Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung einzuführen, in die auch der mitarbeitende Ehegatte einbezogen werden kann.

Es gibt fünf verschiedene Wege, eine betriebliche Altersvorsorge durchzuführen. Die arbeitgeber- bzw. arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung ist die in Zahnarztpraxen meistverbreitete Form. Sie ist mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber und einem hohen Maß an Sicherheit und Rendite für den Arbeitnehmer die geeignete Lösung.

Die Monatsbeiträge zur Direktversicherung sind steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu einer Höhe von 212 Euro pro Jahr. Auch bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bis 400 Euro kann der Zahnarzt eine Direktversicherung für Ehegatten oder Mitarbeiter einrichten.

*Steuern sparen am Beispiel des mitarbeitenden Ehegatten:* Ein Ehegatte ist in der Praxis auf 400-Euro-Basis ange-

stellt. Zusätzlich zahlt der Zahnarzt 120 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Direktversicherung ein. Trotz der Überschreitung der 400-Euro-Grenze hat dies keine Auswirkungen auf das geringfügige Beschäftigungsverhältnis. Zugleich wird für den Partner eine zusätzliche Altersvorsorge über die Praxisausgaben aufgebaut und diese sind voll steuerlich absetzbar.

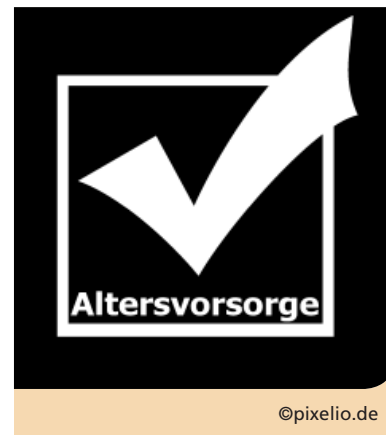
### 2. Lebens- und Rentenversicherung

Für Lebens- und Rentenversicherungen zahlt jeder Zahnarzt mehrere Tausend Euro im Jahr. Bei diesen wichtigen Versicherungsformen sind die Leistungsmerkmale und Bedingungen nicht einheitlich und anhand der monatlichen Prämie oder der unverbindlichen Ablaufleistungen können Versicherungsgesellschaften und Tarife nicht gemessen werden. Deshalb kann nur eine individuelle und wertfreie Betrachtung bzw. Überprüfung der Lebens- oder Rentenversicherung Sicherheit bringen. Speziell für Kinder werden, bereits ab Geburt, interessante Rentenversicherungen angeboten, die wegen des frühen Beginns der Versicherung und des Monatsbeitrags Ablaufleistungen von mehreren Hunderttausend Euro erwarten lassen. Zunächst zahlen die Eltern den Beitrag, später kann der Vertrag auf die Kinder übertragen werden. Bei dieser Vorsorge für Kinder sollte beachtet werden, dass im Todesfall des Versorgers die Beiträge bis zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt durch die Gesellschaft weiter bezahlt werden. Rechtzeitig beginnen!

### 3. Basisrente mit steuerlicher Förderung

Bei der Basisrente handelt es sich um eine private Rentenversicherung, ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. dem berufsständischen Versorgungswerk, nur ist diese nicht umlagefinanziert, sondern kapitalgedeckt. Der Staat fördert die Basisrente über eine hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge.

Im Jahr 2008 können 66 Prozent der eingezahlten Beiträge, jährlich stei-



gend um 2 Prozent, (bei Ledigen max. 20.000 Euro, bei Verheirateten max. 40.000 Euro) als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden.

### Kurz vor dem Ruhestand

Was macht ein Zahnarzt jedoch kurz vor dem Ruhestand? Hier gilt: Basisversorgung bei kurzer Laufzeit mit hoher Steuerersparnis wählen. Die eingesparten Beiträge bis zum Ruhestand plus die vorausbezogene Rente werden in eine kapitalgedeckte Rentenversicherung eingezahlt. Dazu werden die steuerlichen Entlastungen in einer weiteren Anlageform angespart. Je nach den persönlichen Gegebenheiten und dem Steuersatz kann sich ein Vorteil **zur** Rente ab 65 Jahren ergeben.

**4. Riester-Rente** | Die Riester-Rente, genannt nach dem Sozialminister a. D. Walter Riester, ist auch für den freiberuflich tätigen Zahnarzt ein Thema. Bei Ehepaaren, bei denen ein Ehepartner förderberechtigt ist, kann auch der Partner einen Vertrag abschließen und die Grundförderung beantragen. Hier kann eine gute Rendite mit wenig Aufwand erzielt werden.

### 5. Berufsunfähigkeitsversicherung

Die wohl vordringlichste Absicherung des Zahnarztes ist die seiner Arbeitskraft. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung kann als Zusatz in eine Personenversicherung oder als eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden. Im Leistungsfall, i. d. R. bei 50 Prozent Berufsunfähigkeit, wird der Zahnarzt von der weiteren Beitragszahlung freigestellt und erhält die vereinbarte monatliche Rente. Auch hier gilt die Regel: „Nicht die

Monatsprämie zählt, sondern die Versicherungsleistung im Falle der Berufsunfähigkeit.“ Ein 40-jähriger Zahnarzt, der dieses Risiko bis zum 60. Lebensjahr abdecken möchte, bezahlt für eine Monatsrente je 1.000 Euro nicht mehr als 35 Euro im Monat.\*

#### **6. Private Krankenversicherung |**

Private Krankenversicherungsgesellschaften bieten spezielle Zahnarzttarife an, die in besonderem Maße die berufsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen und für alle Familienmitglieder gelten. Über anerkannte Vergleichsprogramme können die verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Tarife und Leistungsbeschreibungen abgeglichen und nach individueller Vorgabe die passende Krankenversicherung gefunden werden.

#### **7. Krankentagegeldversicherung |**

Zum Krankenversicherungsschutz zählt auch eine ausreichende Verdienstaufschlagversicherung. Das Krankentagegeld dient in erster Linie zur Sicherung der privaten Lebenshaltungskosten. Auch hier muss der passende Versicherungsschutz nach obiger Vorgehensweise ermittelt werden.

*\* Wichtige Merkmale der Berufsunfähigkeitsversicherung wurden bereits in der Novemberausgabe 2007 der ZMK beschrieben, nachzulesen unter [www.feldmannconsulting.de](http://www.feldmannconsulting.de).*

Eine kostenfreie Checkliste zur selbstständigen Beurteilung von Versicherungen kann unter [www.spitta.de](http://www.spitta.de) oder [www.feldmannconsulting.de](http://www.feldmannconsulting.de) abgefordert werden.

#### **Korrespondenzadresse:**

Feldmann Consulting®  
GmbH & Co. Beratungs KG  
Wilhelmstraße 1  
76275 Ettlingen  
Tel.: 07243 725 40  
Fax: 07243 7254-20  
E-Mail: [pf@feldmannconsulting.de](mailto:pf@feldmannconsulting.de)  
[www.feldmannconsulting.de](http://www.feldmannconsulting.de)